



Unternehmen: NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dread Disease-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

✓ Versichert ist der Eintritt einer bestimmten schweren Krankheit bei der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Bei bedingungsgemäßigem Eintritt einer der nachfolgend genannten schweren Erkrankungen wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt.

- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Multiple Sklerose
- benigner (gutartiger) Gehirntumor
- chronisches Nierenversagen

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

✗ Der Eintritt einer der o. a. schweren Erkrankungen durch:

- Kriegereignisse oder innere Unruhen, bei Teilnahme der versicherten Person auf Seiten der Unruhestifter
- eine nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophe oder durch Strahlen, zu deren Abwehr oder Bekämpfung der Einsatz einer Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtung nötig ist
- die Ausführung einer vorsätzlichen Straftat oder deren Versuch
- absichtliche Herbeiführung einer Krankheit, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
- Alkoholmissbrauch, Missbrauch von Drogen oder Medikamenten oder die Einnahme von Gift
- eine vorsätzliche, widerrechtliche Handlung des Versicherungsnehmers



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei Vertragsabschluss kann es aufgrund des Gesundheitszustandes, des Berufsrisikos oder auch wegen Sport- und Freizeitrisiken Beschränkungen geben.

! Die Kapitalleistung wird nur dann fällig, wenn die Diagnose im Sinne der Versicherungsbedingungen als gesichert gilt und die versicherte Person den 29. Tag nach Eintritt des Versicherungsfalles erlebt.

Für einzelne Erkrankungen bestehen Wartezeiten, spezielle Ausschlüsse und Einschränkungen.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Firmenbuch: FN 46082 v; Firmenbuchgericht: LG Salzburg; UID: ATU33835507; GIIN: 7RVL8X.99999.SL.040 Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 08/2018



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.

Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- Der Versicherungsfall ist dem Versicherer so rasch wie möglich zu melden.
- Vorlage der geforderten Unterlagen (z. B. Darstellung der Ursache für den Eintritt der schweren Krankheit, Berichte der behandelnden Ärzte).
- Mitwirkungspflichten (z. B. ärztliche Untersuchung, Auskunftserteilung).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann gegen Zuschlag vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich).

Wie:

Mit Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart.

Die Zusatzversicherung wird gemeinsam mit der Hauptversicherung bezahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen. Darüber hinaus endet diese Zusatzversicherung im Versicherungsfall mit Auszahlung der vereinbarten Kapitalleistung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Zusatzversicherung kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.

Bei der Kündigung der Hauptversicherung gilt die Kündigung auch für die Zusatzversicherung.